

Ruhr-Universität Bochum
Institut für Medienwissenschaft
Studienführer für die GPO 2025



RUHR-UNIVERSITÄT BOCHUM
Institut für Medienwissenschaft (IfM)

Universitätsstraße 150
Gebäude GB 1/44
44801 Bochum

Tel.: 0234 / 32- 25057
Fax.: 0234 / 32-14268
Website: <https://ifm.rub.de>

Inhalt

1. Besonderheiten für die Studierenden im ersten Semester an der Ruhr-Universität.....	3
Zulassungsbeschränkungen B.A.	3
Zulassungsbeschränkungen M.A.	3
2. Räume	4
3. Studienorganisation B.A. (2025)	5
Studienverlauf B.A.	6
Module des B.A. Studiums	6
Studienverlaufsschema	9
4. Studienorganisation M.A. (2025)	10
Studienverlauf M.A.	10
Module des M.A.-Studiums	11
Prüfungsphase M.A. 1-Fach- und 2-Fach-Studium (2025)	12
Benotungsschemata	12
Studienverlaufsschema 1-Fach-M.A.	14
Studienverlaufsschema 2-Fach-M.A.	14
5. Studienorganisation im M.A.-Studiengang „Film und audiovisuelle Medien“ (2025)	15
Struktur und Verlauf	15
Genereller Studienverlauf	16
Benotungsschemata	17
Studienverlaufsschema	18
6. Prüfungszulassungen B.A. / M.A.	19
Leitfaden zur Anmeldung der B.A./M.A.-Prüfung:	19
7. Hilfestellungen des Instituts während des Studiums	20
Mentoringprogramm	20
Informationsveranstaltungen	20
Für Studierende von anderen Universitäten	20
Für (zukünftig) Promovierende	20
Ihre Chance für ein Auslandsstudium – das ERASMUS+ Programm	20
Medienjob-Infotag: Informationen aus der Berufspraxis	22
Tutorien zum Studienbeginn (B.A./M.A.)	23
8. Weitere Angebote für Studierende während des Studiums	24
Virtual Humanities Lab	24
Studienkreis Film (SFK)	24
CT das radio	24
9. Nutzungsordnung des media lab des Instituts für Medienwissenschaft	25

1. Besonderheiten für die Studierenden im ersten Semester an der Ruhr-Universität

Zulassungsbeschränkungen B.A.

Für das Studium der Medienwissenschaft ist der Nachweis von Kenntnissen des Englischen (B2) - im Regelfall durch das Abiturzeugnis nachgewiesen - zu Beginn des Studiums zu erbringen. Kenntnisse einer dritten Sprache (B2) sind bis zur Zulassung zum Abschlussmodul nachzuweisen.

Zulassungsbeschränkungen M.A.

Die Zulassung zum Studiengang M.A. Medienwissenschaft setzt den B.A.-Abschluss in Medienwissenschaft (oder einem verwandten Fach), den Nachweis von Kenntnissen des Englischen (B2) und einer dritten Sprache (B2) sowie eine obligatorische, bescheinigte Studienberatung voraus. Diese findet jeweils zu Semesterbeginn statt.

Da der M.A. Medienwissenschaft ein konsekutiver Studiengang ist, muss bei externen Bewerber*innen die Äquivalenz ihres B.A.-Studiengangs mit dem inhaltlichen und theoretischen Profil des Bochumer B.A. Medienwissenschaft gewährleistet sein. Die Äquivalenz wird individuell anhand des eingereichten *transcript of records* geprüft.

2. Räume

Die Räume des Instituts für Medienwissenschaft sind auf die Gebäude GA und GB verteilt.

Geschäftszimmer:

für Anfragen aller Studierenden: GB 1/44

Öffnungszeiten: siehe Aushang & Homepage

Schwarzes Brett:

vor dem Geschäftszimmer GB 1/44 (allgemeine Aushänge, Termine);

weitere Schwarze Bretter vor den Räumen der Professor*innen und der Fachschaft

Bibliotheken:

GB: Etagen 2-8, Eingänge auf der Etage 4 und 6 Nord

(Bibliothek Medienwissenschaft auf Etage 1)

GA: Etage 2, Eingang auf der Etage 1 Nord

(Bücher aus dem Bestand der Publizistik und Kommunikationswissenschaft)

media lab:

GB 1/79

Telefon: 0234/032-25050

E-Mail: medialab@rub.de

<https://ifm.rub.de/institut/media-lab/>

Öffnungszeiten: Mo bis Fr, 10-16 Uhr

Fachschaftsrat Medienwissenschaft:

GB 1/55

Email: fr-medien@rub.de; <https://frmedien.blogs.ruhr-uni-bochum.de/>

Veranstaltungsräume:

Hörsäle: HGB 10 / 20 / 30, HGC 10 / 40

Seminarräume: GA 1/153 (Süd), GA 1/138,

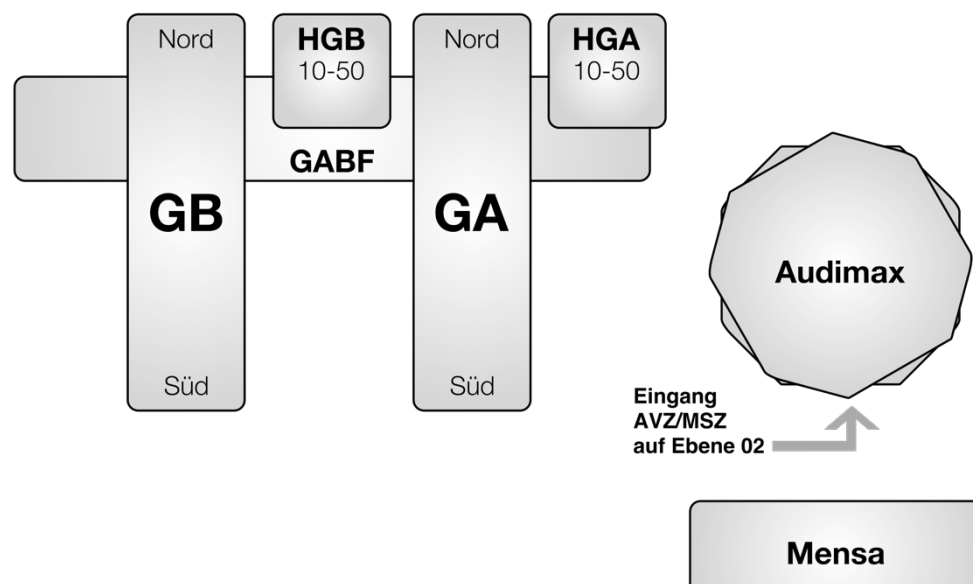
GB 1/144

GABF 04/611

GB 03/42

GB 03/139 (IT-Pool)

MSZ 02/6



3. Studienorganisation B.A. (2025)

Angestrebter Abschluss:	B.A. (Bachelor of Arts)
Regelstudienzeit des B.A.-Studiums:	6 Semester / 3 Studienjahre
Besonderheit:	2 gleichwertige Fächer mit je 65 CP + Optionalbereich mit 30 CP
Erweiterungsmöglichkeiten:	1-Fach M.A. / 2-Fach M.A.
Modulstruktur:	Mehrere (i.d.R. zwei) Einzelveranstaltungen

Der B.A./ M.A.-Studiengang ermöglicht einen ersten Abschluss (B.A. = Bachelor) nach drei Studienjahren (= sechs Semestern), der dann nach weiteren zwei Studienjahren (= vier Semestern) durch einen zweiten Abschluss (M.A. = Master) ergänzt werden kann.

Die gestufte B.A.-Phase umfasst zwei gleichwertige Hauptfächer und den Besuch von Veranstaltungen des Optionalbereichs. Im Optionalbereich sollen – unabhängig von den gewählten Fächern – Zusatzqualifikationen erworben werden, die in die Bereiche Fremdsprachen, Informationstechnologien, Präsentation/Kommunikation, interdisziplinäre Fragestellungen und ein Praktikum unterteilt sind. Die M.A.-Phase kann als 1-Fach-Modell (nur Medienwissenschaft) oder als 2-Fach-Modell (Medienwissenschaft und ein zweites M.A.-Fach) studiert werden.

Das Studium setzt sich aus einer Reihe von Modulen zusammen; Module bestehen aus mehreren (i.d.R. zwei) Einzelveranstaltungen, die sich aufeinander beziehen. Für ein Modul erhalten Sie eine festgelegte Zahl an Kreditpunkten und ggf. eine Note. Kreditpunkte dienen dazu, den Umfang (nicht die Qualität) Ihrer Studienleistungen zu bescheinigen, und sollen eine Vergleichbarkeit mit anderen (europäischen) Universitäten ermöglichen.

Studienverlauf B.A.

Innerhalb der drei vorgesehenen Studienjahre bis zum B.A.-Abschluss müssen Sie im Studienfach Medienwissenschaft die folgenden Modultypen besuchen:

Studienverlauf B.A. (ab 2025)

- ❖ (1.+ 2. Semester) Propädeutische Module (4, davon 2 benotet) Freie Wahl!
 - Medien I und II
 - „Mediengeschichte und Medienästhetik“
 - „Medientechnik und Medienpolitik“
 - Theorien und Methoden I und II
 - „Analysemethoden“
 - „Medientheorie und Kommunikationstheorie“
- ❖ Gegenstandsmodule (3 von 4; 1-2 davon benotet) Freie Wahl!
 - Text/Ton/Bild
 - Digitale Transformationsprozesse
 - Film und Audiovisuelle Medien
 - Soziale Medien und Plattformen
- ❖ Systematische Module (3 von 4; 1-2 davon benotet) Freie Wahl!
 - Medien, Gender und Queer
 - Mediensysteme und Medienpolitik
 - Mediengeschichte und Medientheorie
 - Medienästhetik und Medientechnik
- ❖ Praxismodul: (1 unbenotet) Freie Wahl!
 - **ACHTUNG:** verbindliche Anmeldung für die Angebote des Instituts
 - Anerkennung eines externen Praktikums möglich

Module des B.A. Studiums

1. **Propädeutische (= einführende) Module** besuchen Sie im ersten Studienjahr. Sie vermitteln die methodischen, historischen und theoretischen Grundlagen des Fachs. Die *Propädeutischen Module Medien 1 + 2* bestehen aus zwei aufeinander folgenden Einführungsveranstaltungen „Mediengeschichte und Medienästhetik“ sowie „Medientechnik und Medienpolitik“. Die *Propädeutischen Module Theorien und Methoden 1 + 2* bestehen aus den beiden Einführungsveranstaltungen „Analysemethoden“ und „Medientheorie und Kommunikationstheorie“. Bei den Propädeutischen Modulen ist genau festgelegt, welche Sie besuchen müssen.
2. **Gegenstandsmodule** sollen eine vertiefende Auseinandersetzung mit zentralen Gegenständen unseres Fachs gewährleisten. Es gibt vier unterschiedliche *Gegenstandsmodule*: Text/Ton/Bild, Digitale Transformationsprozesse, Film und Audiovisuelle Medien und Soziale Medien und Plattformen. Im Verlauf Ihres Studiums müssen Sie drei verschiedene von vier *Gegenstandsmodulen* besucht haben. Sie können aus dem Lehrangebot wählen, welche Veranstaltungen eines Modultyps Sie in diesen Modulen kombinieren möchten.
3. **Systematische Module** beschäftigen sich mit theoretischen oder historischen Fragestellungen, die quer zu einzelnen Medien verlaufen oder interdisziplinäre Diskurse aufgreifen. Es gibt *Systematische Module* zu den Themen Medien, Gender und Queer, Mediensysteme und Medienpolitik, Mediengeschichte und Medientheorie und Medienästhetik und Medientechnik. Sie müssen mindestens drei verschiedene

Systematische Module besuchen. Sie können aus dem Lehrangebot wählen, welche Veranstaltungen eines Modultyps Sie in diesen Modulen kombinieren möchten.

4. Das **Praxismodul** kombiniert eine wissenschaftliche Fragestellung mit praktischen Anwendungen und vermittelt einen exemplarischen Einblick in relevante Praxisbereiche. Externe Praktika im Medienbereich können ebenfalls als Teilveranstaltungen im Praxismodul angerechnet werden.

Beispiel eines Studienverlaufsplans	
1.+2. Semester	
Propädeutisches Modul Mediengeschichte und Medienästhetik	benotet
Propädeutisches Modul Medientechnik und Medienpolitik	unbenotet
Propädeutisches Modul Analysemethoden	unbenotet
Propädeutisches Modul Medientheorie und Kommunikationstheorie	benotet
3.-6. Semester	
Gegenstandsmodul Digitale Transformationsprozesse	unbenotet
Systematisches Modul Medien, Gender und Queer	benotet
Gegenstandsmodul Film und Audiovisuelle Medien	unbenotet
Systematisches Modul Medienästhetik und Medientechnik	benotet
Systematisches Modul Mediengeschichte und Medientheorie	unbenotet
Gegenstandsmodul Text/Ton/Bild	benotet
Praxismodul	unbenotet

Weitere Hilfestellung:

Zwei der vier *Propädeutischen Module*, ein *Gegenstandsmodul* und ein *Systematisches Modul* müssen mit einem benoteten Leistungsnachweis abgeschlossen werden. Darüber hinaus wird ein weiteres *Gegenstandsmodul* oder *Systematisches Modul* mit einem benoteten Leistungsnachweis in Form einer mündlichen Prüfung abgeschlossen. Dazu müssen Sie im Regelfall in einer der Teilveranstaltungen eines Moduls einen nicht-benoteten Schein, in der anderen einen benoteten Schein erwerben. Der benotete Schein entspricht dann auch der Gesamtnote des Moduls. Wenn Sie Fragen zur Zusammenstellung von Modulen haben, erkundigen Sie sich bitte bei dem Dozierenden der jeweiligen Veranstaltung oder im Geschäftszimmer.

Wenn Sie sich zu Beginn Ihres dritten Semesters beispielsweise für eine Veranstaltung aus dem Bereich *Gegenstandsmodul Text/Ton/Bild* interessieren, müssen Sie im gleichen oder einem der folgenden Semester eine weitere Veranstaltung aus dem gleichen Bereich besuchen, um das Modul zu vervollständigen. Wir empfehlen, die beiden Veranstaltungen über zwei Semester zu verteilen.

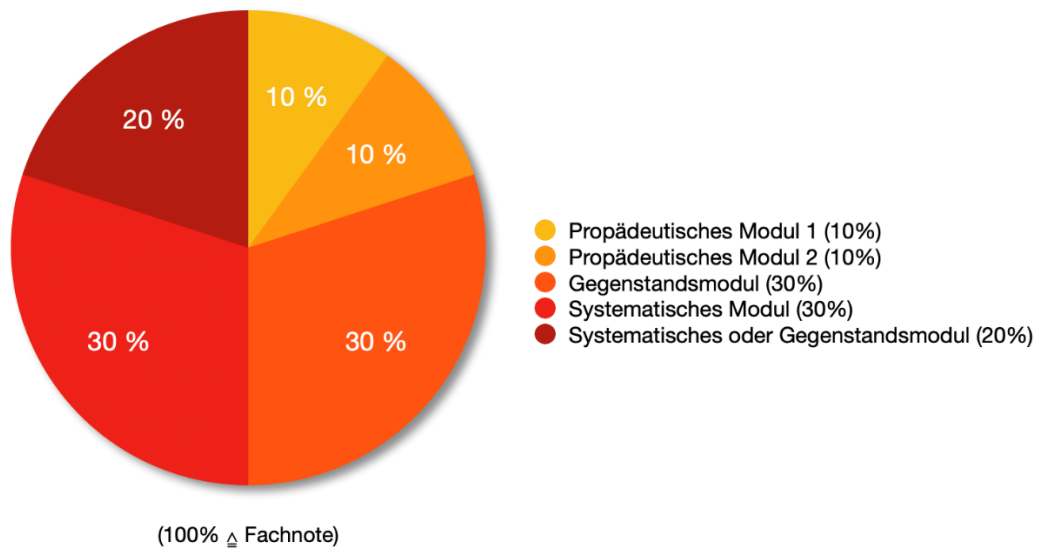
Prüfungsphase B.A. (2025)

Im letzten Semester belegen Sie das Modul Bachelorarbeit. Dieses umfasst zwei Teilmodule: ein vorbereitendes Kolloquium zur Bachelorarbeit und die schriftliche Abschlussarbeit selbst. An die Anmeldung zur Prüfung sind gewisse Bedingungen geknüpft. (Siehe Leitfaden zur Anmeldung der B.A./M.A.-Prüfung)

Benotungsschemata B.A. (2025)

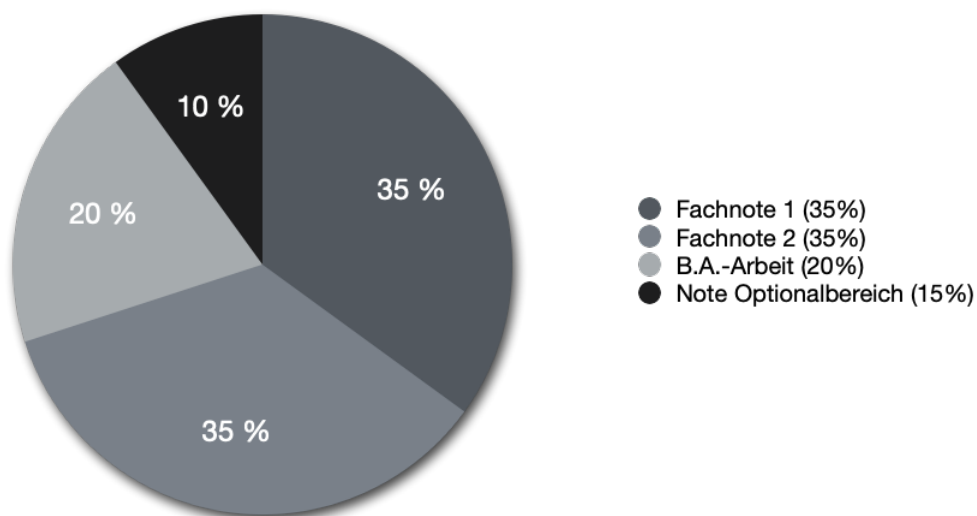
Bei der Bildung der Fachnote werden die Modulnoten der zwei benoteten Propädeutischen Module mit jeweils 10 %, die schriftlichen Modulnoten des Gegenstandsmoduls und des Systematischen Moduls mit jeweils 30% und die Modulnote der mündlichen Prüfung (Systematisches oder Gegenstandsmodul) mit 20% gewichtet.

Benotungsschema - B.A. PO. 2

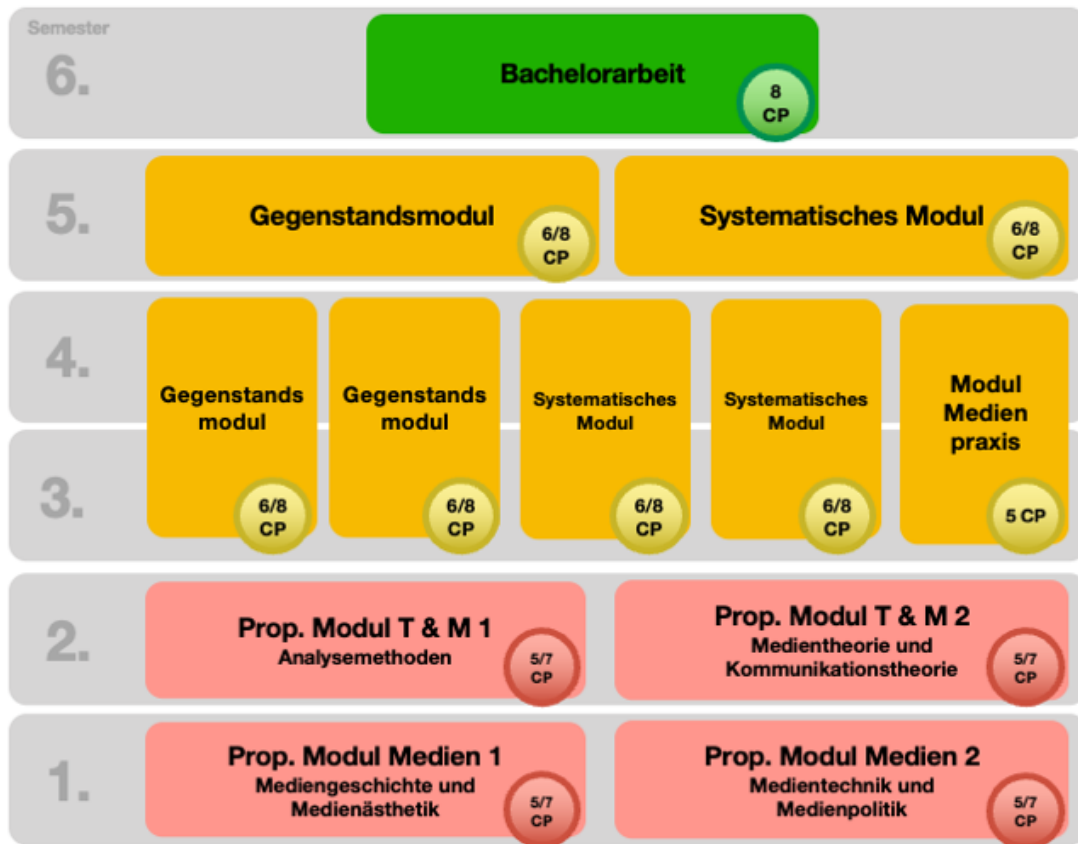


Die Gesamtnote ergibt sich aus zwei Fachnoten (je 35%), der B.A.-Arbeit (20%) und der Note im Optionalbereich (10%).

Gesamtnote B.A. PO 2



Studienverlaufsschema

B.A.

4. Studienorganisation M.A. (2025)

Angestrebter Abschluss:	M.A. (Master of Arts)
Regelstudienzeit des M.A.-Studiums:	4 Semester / 2 Studienjahre
Struktur im 1-Fach-Modell:	Fachnote + Masterarbeit
Struktur im 2-Fach-Modell:	Fachnote Medienwissenschaft + Fachnote 2 + M.A.-Arbeit
Voraussetzungen:	B.A.-Studium der Medienwissenschaft (siehe unten)
Modulstruktur:	Mehrere (i.d.R. zwei) Einzelveranstaltungen

Die Master-Phase zielt auf eine forschungsorientierte Ausbildung mit Orientierung an innovativen Fragestellungen. Der Schwerpunkt liegt in der Fähigkeit zu eigenständigem wissenschaftlichem Arbeiten unter Kenntnis und kritischer Perspektivierung der relevanten medienwissenschaftlichen Ansätze. Dies impliziert eine wissenschaftliche Vertiefung der in der B.A.-Phase erworbenen historischen, theoretischen und analytischen Kompetenzen, sowie deren praxisorientierte Umsetzung in der Erschließung und Präsentation medienrelevanter Komplexe. Der Fokus in Forschung und Lehre im Masterstudium liegt auf Mediengeschichte und Medientheorie; Medienästhetik und Medienpolitik; Medien, Gender und Queer sowie Digitalen Medien. Der M.A. Medienwissenschaft kann in einem 1-Fach-Modell (nur Medienwissenschaft) oder in einem 2-Fach-Modell (mit einem gleichwertigen zweiten Fach) erworben werden.

Studienverlauf M.A.

Innerhalb der zwei vorgesehenen Studienjahre müssen Sie die folgenden Modultypen besuchen. Wie viele Module Sie für den 1-Fach- bzw. 2-Fach-M.A. belegen müssen, wird Ihnen in der Grafik unten aufgeschlüsselt.

M.A. 1-Fach-Studium (FSB 2025)

- ❖ Basismodul 1 (11 CP):
 - Aktuelle Forschungsthemen der Medienwissenschaft
- ❖ Basismodul 2 (11 CP):
 - Grundlagentexte der Medienwissenschaft
 - Methoden der Medienwissenschaft
 - Pflichtmodule zu Beginn der Master-Phase
- ❖ 4 Vertiefende Module (je 11 CP)
- ❖ 1 Modul im Ergänzungsbereich (10 CP)
- ❖ 1 Projektmodul (18 CP)
- ❖ 1 Kolloquium (6 CP)
- ❖ M.A.-Arbeit (20 CP)

M.A. 2-Fach-Studium (FSB 2025)

- ❖ Basismodul 1 (11 CP):
 - Aktuelle Forschungsthemen der Medienwissenschaft
- ❖ Basismodul 2 (11 CP):
 - Grundlagentexte der Medienwissenschaft
 - Methoden der Medienwissenschaft
 - Pflichtmodule zu Beginn der Master-Phase
- ❖ 1 Vertiefendes Modul (10 CP)
- ❖ 1 Projektmodul (18 CP)
- ❖ M.A.-Arbeit (20 CP)

Module des M.A.-Studiums

1. Das Modul *Aktuelle Forschungsthemen der Medienwissenschaft (Basismodul 1)* ist ein Pflichtmodul, das zu Beginn der Master-Phase besucht werden sollte. Das Modul stellt aktuelle Forschungsthemen der Medienwissenschaft vor, die auf ihre unterschiedlichen wissenschaftshistorischen und theoretischen Voraussetzungen, auf ihre Stellung innerhalb des Fachs und ihr spezifisches Innovationspotenzial hin diskutiert werden. Zugleich wird dabei das Profil der Bochumer Medienwissenschaft im Vergleich zu anderen Perspektiven verdeutlicht.
2. Das *Basismodul 2* setzt sich aus der Veranstaltung ‚Grundlagentexte der Medienwissenschaft‘ und der Veranstaltung ‚Methoden der Medienwissenschaft‘ zusammen. Ziel des Moduls ist zum einen die analytische Aufarbeitung eines historisch und systematisch eingegrenzten Gegenstandsbereichs, wobei methodische Zugänge vermittelt, vertieft und reflektiert werden. Zum anderen werden einschlägige Texte der Medienwissenschaft diskutiert.
3. *Vertiefende Module* greifen Schwerpunktthemen der B.A.-Phase auf und vertiefen diese, indem sie (a) unterschiedliche Perspektiven auf das Thema kritisch reflektieren und (b) exemplarische Aspekte in ihrer vollen Komplexität erschließen. *Vertiefende Module* setzen sich i.d.R. aus zwei frei wählbaren Teilveranstaltungen zusammen. Im 1-Fach-Master darf eines von vier Vertiefenden Modulen mit einer mündlichen Prüfung abgeschlossen werden.
4. *Projektmodule* überführen die Themen und Arbeitsweisen der *Vertiefungsmodule* in praktische wissenschaftliche Arbeitsformen; konkrete Verläufe historischen und theoretischen Forschens werden nachgebildet und kritisch reflektiert. Selbstgewählte Fragestellungen werden in Gruppenarbeit ergebnisorientiert aufgearbeitet und in eine medial gestützte Präsentationsform überführt (Ausstellung, Publikation, Internetauftritt etc.). *Projektmodule* bestehen aus mehreren zusammengehörigen (also nicht frei kombinierbaren) Teilelementen, die sich in der Regel über zwei Semester erstrecken.

5. Das **Kolloquium** dient der Vorbereitung und Begleitung der eigenen Abschlussarbeit und zugleich der kritischen Begleitung anderer, auch ‚fremder‘ Projekte. Im Mittelpunkt stehen Fragen der wissenschaftlichen Forschungstätigkeit, der Thesenpräsentation, der Verschriftlichung sowie die Anleitung einer kritischen Diskussion laufender Arbeiten. Vermittelt wird auch die kurzfristige Einarbeitung und Auseinandersetzung mit wenig vertrauten Themen. **Das Kolloquium ist nur für Studierende im 1-Fach-Studium Pflicht.**

Eine detaillierte Darstellung finden Sie im Modulhandbuch.

Prüfungsphase M.A. 1-Fach- und 2-Fach-Studium (2025)

Das Modul Masterarbeit besteht aus zwei Teilmodulen: der schriftlichen Masterarbeit und einem Abschlusskolloquium nach Begutachtung der Arbeit.

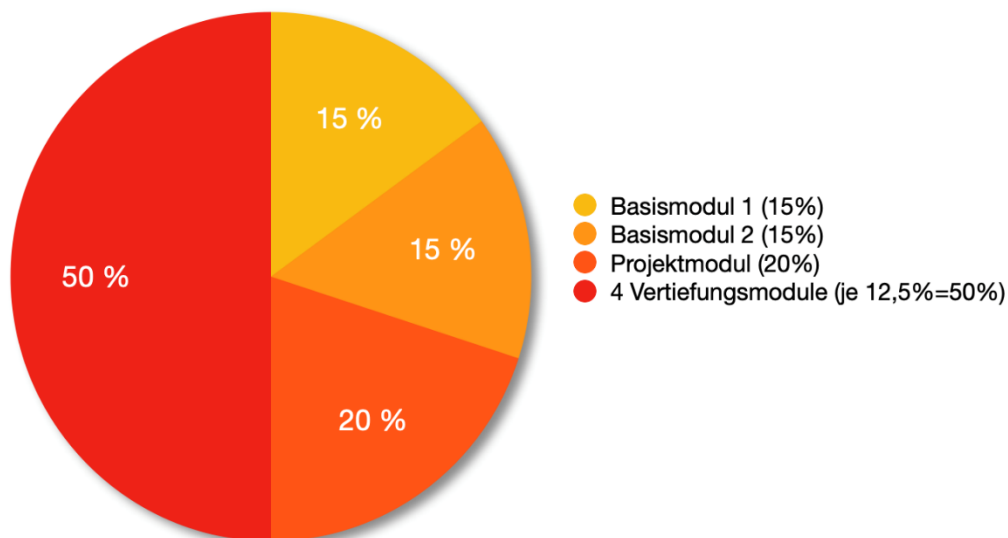
An die Anmeldung zur Prüfung sind gewisse Bedingungen geknüpft. (Siehe Leitfaden zur Anmeldung der B.A./ M.A.-Prüfung)

Benotungsschemata

1-Fach-M.A. (2025)

In die Fachnote gehen ein: 1 Basismodul I und 1 Basismodul II (mit je 15 %), 1 Projektmodul (mit 20 %) und 4 vertiefende Module (mit je 12,5 % = 50 %).

Benotungsschema 1-Fach-Master
Medienwissenschaft (2025)

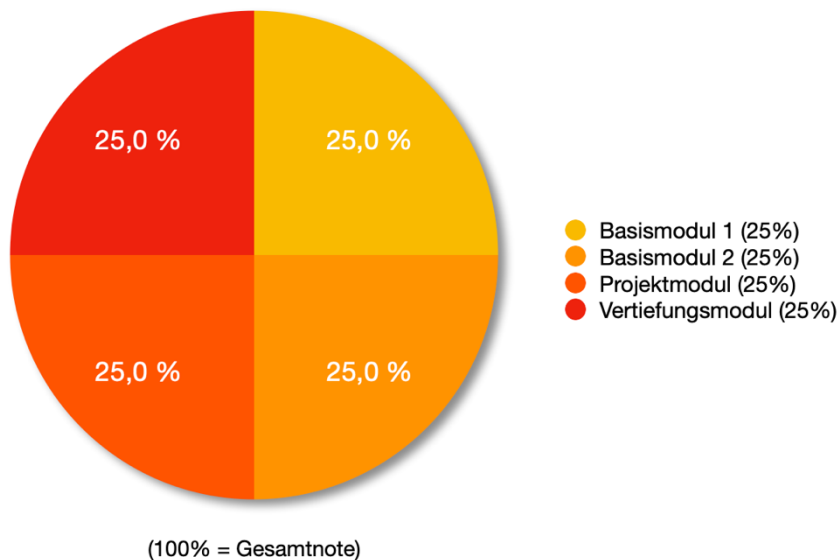


(100% = Gesamtnote)

2-Fach M.A. (2025)

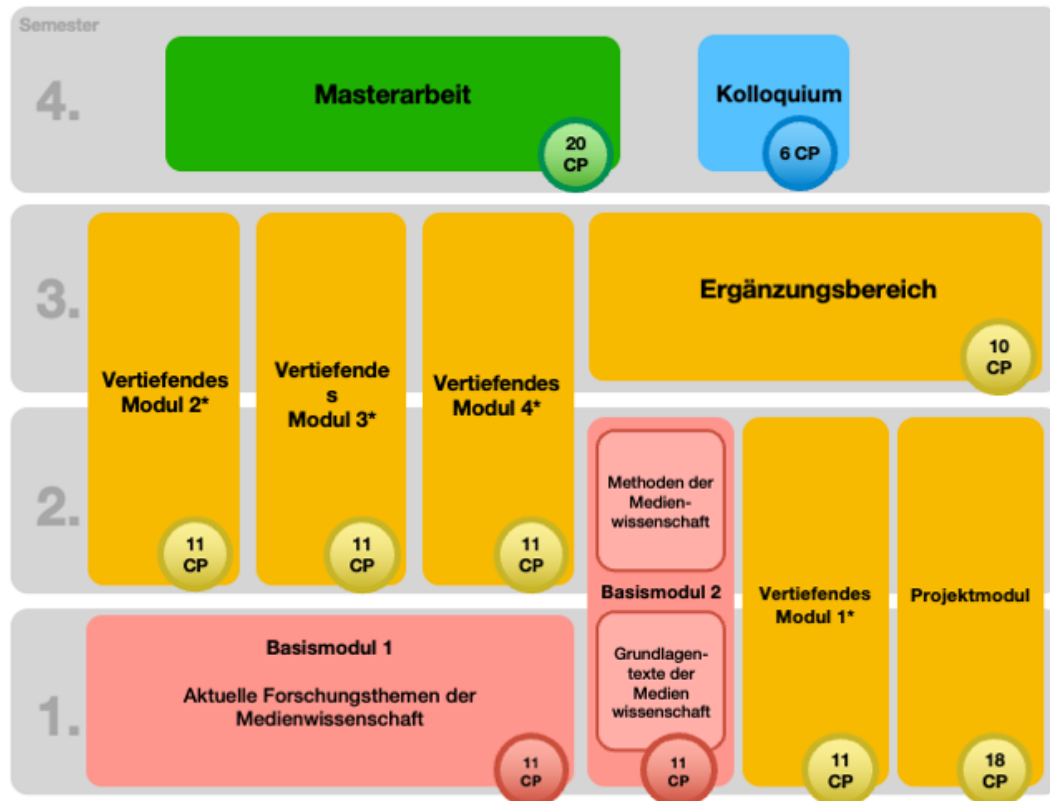
In die Fachnote gehen ein: 1 Basismodul I und 1 Basismodul II (mit je 25%), 1 Projektmodul (mit 25%) und 1 vertiefendes Modul (mit 25%).

Benotungsschema 2-Fach-Master
Medienwissenschaft



Studienverlaufsschema 1-Fach-M.A.

M.A. 1-Fach-Modell



*Die vertiefenden Module müssen 3 der folgenden 4 Themenschwerpunkte abdecken:
 Mediengeschichte und Medientheorie; Medienästhetik und Medienpolitik; Medien, Gender und Queer; Digitale Medien

Studienverlaufsschema 2-Fach-M.A.

M.A. 2-Fach-Modell



*Das vertiefende Modul muss eines der folgenden 4 Themenschwerpunkte abdecken:
 Mediengeschichte und Medientheorie; Medienästhetik und Medienpolitik; Medien, Gender und Queer; Digitale Medien

5. Studienorganisation im M.A.-Studiengang „Film und audiovisuelle Medien“ (2025)

Eine ausführliche Darstellung des spezifischen Profils des Studiengangs finden Sie auf unserer [Homepage](#). Wir bitten alle Studierenden, sich hiermit vertraut zu machen und ggf. die weiteren Informationsmöglichkeiten im Geschäftszimmer, im Internet sowie in der Studienberatung zu nutzen.

Struktur und Verlauf

Der Studiengang „Film und audiovisuelle Medien“ bietet ein viersemestriges, vertiefendes fachwissenschaftliches Studium an der Ruhr-Universität und zwei weiteren Partneruniversitäten. Das Studium beginnt und endet an der Heimatuniversität (1. und 4. Semester), das zweite und dritte Semester verbringen die Studierenden an zwei Universitäten im Ausland.

Das Studium unterscheidet zwischen einem Master 1 und Master 2, welche die jeweiligen Phasen des Masterstudiums (erstes Jahr und zweites Jahr) bezeichnen. Insgesamt werden 120 ECTS-Punkte erworben, die sich auf die beiden Jahre verteilen. In den ersten beiden Semestern werden je fünf, im dritten und vierten Semester je drei Module belegt. Alle Module werden benotet abgeschlossen.

Im 1. Jahr werden 60 ECTS-Punkte erworben:

50 ECTS durch die Belegung von fünf Spezialisierungsmodulen pro Semester. Folgende fünf Module werden in den beiden ersten Semestern von allen beteiligten Universitäten angeboten:

1. Geschichte, Theorie und Ästhetik der Kunst und des Films (5 ECTS)
2. Kulturelles Erbe und Geschichte des Kinos (5 ECTS)
3. Soziologie, Ökonomie und Technologie des Films und der audiovisuellen Medien (5 ECTS)
4. Visuelle Kultur und Anthropologie des Bildes (5 ECTS)
5. Aktuelle Praktiken des Bildes (5 ECTS)

Das Modul „Aktuelle Praktiken des Bildes“ wird nach dem 2. Semester durch die schriftliche „Master-1-Arbeit“ (ca. 20 Seiten) abgeschlossen, für die weitere 10 ECTS vergeben werden. Diese Hausarbeit kann bereits als Vorbereitung der Masterarbeit verstanden werden: Sie wird in der Regel von der Betreuerin oder dem Betreuer der Master-Arbeit bewertet.

Zudem muss im ersten Semester an der Ruhr-Universität in der Regel in einem weiteren Modul ein Leistungsnachweis durch eine Hausarbeit im Umfang von ca. 15 Seiten erbracht werden. Die verbleibenden drei Module werden beispielsweise durch mündliche Prüfungen von einer Dauer von ca. 20-30 min abgeschlossen.

Im 2. Jahr werden 60 ECTS-Punkte erworben:

30 ECTS-Punkte durch Belegung von drei Spezialisierungsmodulen pro Semester. Folgende Module werden im dritten und vierten Semester belegt und von allen beteiligten Universitäten

angeboten:

1. Theorie der visuellen und akustischen Formen (5 ECTS)
2. Geschichte der visuellen und akustischen Formen (5 ECTS)
3. Praxis der neuen Medien und die Kultur des Bildes (5 ECTS)

Im vierten Semester an der Ruhr-Universität Bochum muss in der Regel ein Modul mit einem Leistungsnachweis durch eine Hausarbeit im Umfang von ca. 15 Seiten erbracht werden. Die zwei weiteren Module werden beispielsweise durch mündliche Prüfungen mit einer Dauer von ca. 20-30 min absolviert.

Die Prüfungsformen werden durch die Lehrenden an den verschiedenen Instituten je nach Gestaltung des Kurses und zu Beginn des Semesters bekannt gegeben. Wir bitten darum, mit dem Leiter des Studiengangs, Prof. Dr. Oliver Fahle, Rücksprache zu halten. Durch die Prüfungsordnung ist eine Vielzahl von Prüfungsformen möglich, um eine Varianz zu gewährleisten, die den jeweiligen an ihren Wissensgebieten orientierten Veranstaltungsformen angemessen ist. Zu ihnen zählen z.B. Klausur, Hausarbeit, Projektarbeit, mündliche Prüfung etc.

Für die schriftliche Masterarbeit (25 ECTS) und die mündliche Prüfung (5 ECTS) werden insgesamt 30 ECTS vergeben.

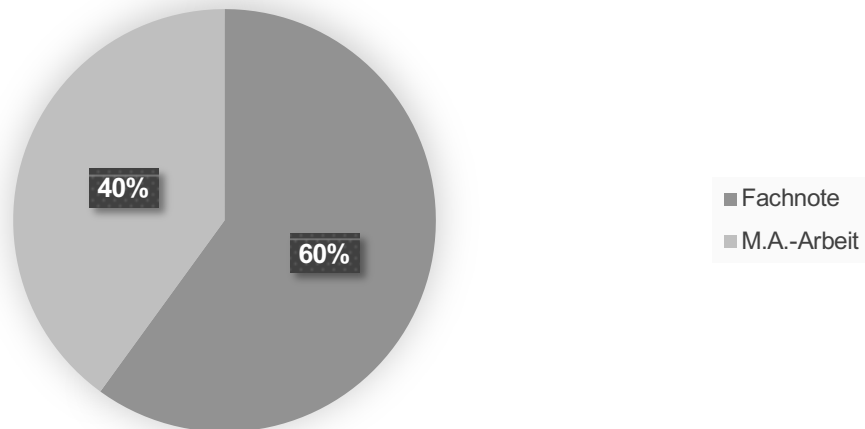
Zusammensetzung der Abschlussnote: 60% der Abschlussnote werden gebildet aus der Note des Moduls „Aktuelle Praktiken des Bildes“ (M1-Arbeit) des ersten Semesters sowie den Noten von jeweils drei Modulen aus den folgenden drei Semestern. Insgesamt fließen also zehn Modulnoten in die Abschlussnote ein. Dabei werden die Einzelleistungen gemäß der ETCS gewertet: Das Modul „Aktuelle Praktiken des Bildes“ umfasst 15 CP (= 15/65 ETCS, also 3/13 oder 23,1% von 60% der Gesamtnote), die Einzelmodule und die mündliche Masterprüfung umfassen jeweils 5 CP (= 5/65 ETCS, also 1/13 oder 7,7% von 60% der Gesamtnote). Die schriftliche Masterarbeit fließt zu 40% in die Abschlussnote ein.

Genereller Studienverlauf

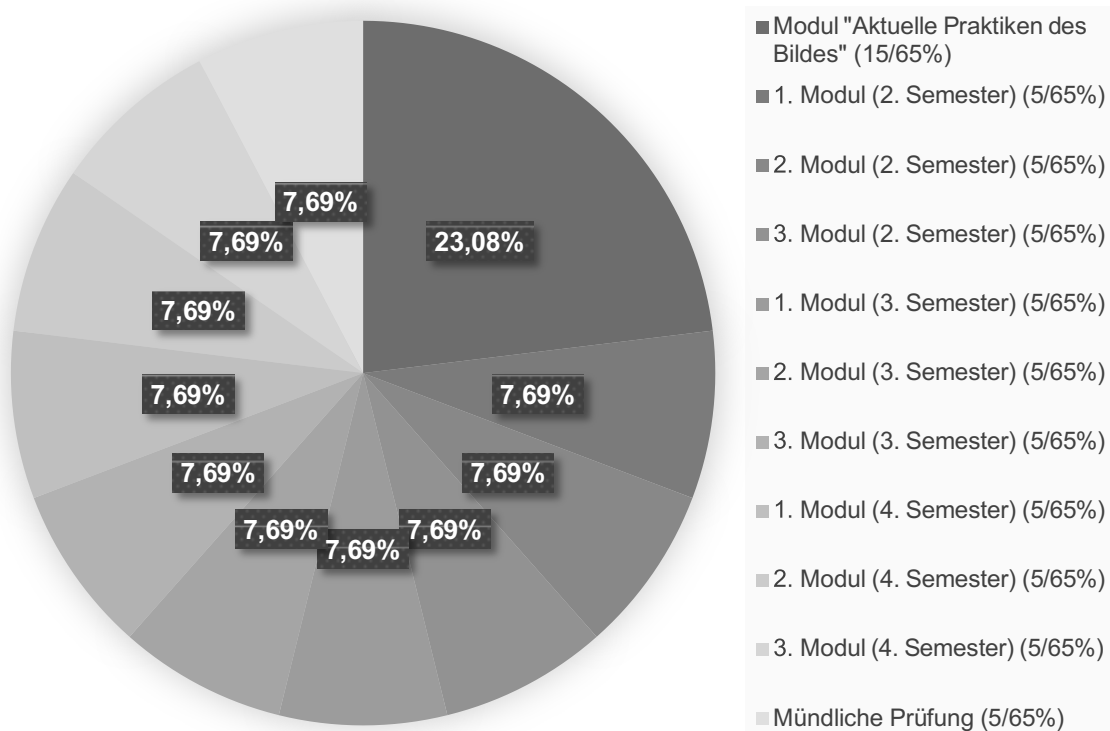
1. Semester	Heimatuniversität (z. B. Ruhr-Uni Bochum) 5 Module, 25 ECTS (+ 10 ECTS für die Master-1-Arbeit am Ende des ersten Studienjahres)
2. Semester	z. B. Paris 3, Paris 10, Liège, Udine, Mailand (...) 5 Module, 25 ECTS
3. Semester	z. B. Paris 3, Paris 10, Liège, Udine, Mailand (...) 3 Module (15 ECTS)
4. Semester	(z. B. Ruhr-Uni Bochum) 3 Module, Masterarbeit, mündliche Prüfung (insg. 45 ECTS)

Benotungsschemata

Benotungsschema M.A.-Studiengang Film und audiovisuelle Medien (100% $\hat{=}$ Gesamtnote)



Benotungsschema M.A.-Studiengang Film und audiovisuelle Medien (100% $\hat{=}$ Fachnote)



Studienverlaufsschema

Idealtypischer Studienverlauf in Modulen • 120 CP



6. Prüfungszulassungen B.A. / M.A.

Zulassung Abschlussmodul Bachelorarbeit oder Masterarbeit (ohne Master „Film und Audiovisuelle Medien“)

B.A.	M.A.
Modultypen, die in die Fachnote einfließen	Modultypen, die in die Fachnote einfließen
Propädeutisches Modul, Gegenstandsmodul, Systematisches Modul	Basismodul, Vertiefendes Modul, Projektmodul
CP bei Zulassung (mindestens) Mindestens 130 CP in abgeschlossenen Modulen der gewählten Fächer und des Optionalbereichs	CP bei Zulassung (mindestens) Mindestens 70 CP in abgeschlossenen Modulen der gewählten Fächer (2-Fach-Modell) bzw. im Fach Medienwissenschaft (1-Fach-Modell)

Leitfaden zur Anmeldung der B.A./M.A.-Prüfung:

1. Fassen Sie so früh wie möglich Ihre Einzelveranstaltungen zu Modulen zusammen. (in eCampus).
2. Die **Formblätter zur Prüfungsanmeldung** finden Sie im Internet über das Prüfungsamt der Fakultät für Philologie (www.dekphil.ruhr-uni-bochum.de). Den Nachweis der Mindestvoraussetzungen für die Anmeldung zur Bachelor- oder Masterarbeit erhalten Sie über das digitale Formblattverfahren (<https://www.formblattverfahren-philologie.rub.de/doku.php/05-philologie>).
3. Für die Anmeldung Ihrer Prüfung im Prüfungsamt (GB 1/38) benötigen Sie die **Unterschrift der Prüferin oder des Prüfers** auf dem jeweiligen Formblatt (Formblatt A). Eine Liste der Dozent*innen mit Prüfungsberechtigung finden Sie [hier](#).
4. Nach Abschluss ihrer B.A.-Prüfung erzeugen Sie in eCampus ein **Transcript of Records**. Dieses umfasst alle Kurse, die Sie im Laufe ihres Studiums belegt haben. Senden Sie das Transcript of Records an das Geschäftszimmer, wo es abgeglichen und Ihnen nach Unterschrift wieder zugeschickt wird.

7. Hilfestellungen des Instituts während des Studiums

Bitte nehmen Sie die Sprechstunden der Studienfachberatung und der Lehrenden wahr.

Mentoringprogramm

Das Mentoringprogramm des Instituts für Medienwissenschaft der RUB richtet sich an alle Studierenden (Bachelor of Arts und Master of Arts), die kurz vor ihren Prüfungen stehen und zusätzlich individuell betreut und beraten werden möchten. In persönlichen Gesprächen können gemeinsam mit dem/der Mentor*in individuelle Probleme diskutiert und Lösungsstrategien erörtert werden. Hier kann es beispielsweise auch um die Themenwahl und Entscheidungen bzgl. der Prüfenden gehen sowie um die formalen und inhaltlichen Anforderungen der einzelnen Prüfungsteile. Darüber hinaus können mündliche Prüfungen simuliert werden, was zu mehr Sicherheit in der Prüfungssituation verhelfen kann. Der/Die Mentor*in kann per E-Mail oder in den Sprechstunden kontaktiert werden. Aktuelle Sprechzeiten und Termine des Mentoringprogramms finden Sie auf der Website des IfM.

Informationsveranstaltungen

Im Rahmen des Mentoringprogramms finden regelmäßig Informationsveranstaltungen rund um das Thema Abschlussprüfungen statt. Hier werden u.a. Fragen zur Prüfungsanmeldung, zur Themenwahl und Wahl der Prüfenden und zu den formalen und inhaltlichen Anforderungen der einzelnen Prüfungsteile beantwortet. Der Termin der Veranstaltung wird rechtzeitig auf der Website des Instituts bzw. des Mentoringprogramms bekannt gegeben.

Für Studierende von anderen Universitäten

Das Mentoringprogramm richtet sich ebenfalls an B.A.- und M.A.-Studierende, die ihr bisheriges Studium nicht in Bochum absolviert haben. Damit sich diese Studierenden am Institut für Medienwissenschaft möglichst schnell einleben und gut im Studiengang zurechtfinden, bietet das Mentoringprogramm eine individuelle Unterstützung und persönliche Betreuung in Form von Orientierungshilfen zur Struktur des Studiengangs, seinen Lehrenden und Möglichkeiten der individuellen, fachlichen Schwerpunktsetzung im Rahmen des Bochumer B.A.- und M.A.-Studiums an.

Für (zukünftig) Promovierende

Auch Fragen rund um die Promotion (Voraussetzung, Formalia etc.) können im Rahmen des Mentoringprogramms besprochen werden. In persönlichen Gesprächen berät und unterstützt der/die Mentor*in Studierende, die sich nach Abschluss ihres Studiums für die Möglichkeit einer Promotion interessieren.

Ihre Chance für ein Auslandsstudium – das ERASMUS+ Programm

Das ERASMUS+ Programm bietet Ihnen die Möglichkeit, bis zu 12 Monate pro Studienzyklus gefördert zu werden. Sie bereichern damit Ihre wissenschaftliche Ausbildung und zugleich ist Ihre Vertrautheit mit einer weiteren europäischen Sprache und Kultur in einem immer stärker vernetzten Europa ein nicht zu unterschätzender Pluspunkt für den

Start in Ihre berufliche Laufbahn. Es ist eine besondere Chance, durch den intensiven Kontakt mit anderen Studierenden – sowohl des Gastlandes wie auch aus anderen ‚Erasmus-Ländern‘ – und die Auseinandersetzung mit einer andersartigen Lebensweise Ihren persönlichen Horizont zu erweitern.

Ein idealer Zeitpunkt für das Auslandsstudium ist das 3., 4. oder 5. Semester im B.A.-Studiengang oder das 2. und 3. Semester des M.A.-Studiengangs.

Was bietet Ihnen ein Studienaufenthalt mit ERASMUS+ im Ausland?

- Das Fach Medienwissenschaft sieht kein obligatorisches Auslandssemester vor. Jedoch wird Studierenden angeraten, im Laufe ihres Studiums Auslandserfahrungen etwa über ERASMUS-Programme zu sammeln, die in Absprache mit der Studienfachberaterin oder dem Studienfachberater für das Medienwissenschafts-Studium anerkannt werden können.
- Sie sind von den Studiengebühren an der Gastuniversität befreit.
- Sie werden von den Auslandsämtern der Gastuniversität bei der Wohnungssuche und der Studienorganisation unterstützt und erhalten oft ergänzende Intensivkurse in der Sprache des Gastlandes unmittelbar vor Beginn Ihres Auslandsstudiums.
- Sie können – unter bestimmten Bedingungen – für Sprachkurse an der Gastuniversität eine Sonderförderung bekommen.
- Sie werden vom gastgebenden Institut (Department) fachlich beraten und bei der Gestaltung des Studienplans unterstützt.
- Sie erhalten eine – leider recht geringe – Beihilfe zum Lebensunterhalt.

Was Sie wissen sollten:

- Sie können Ihre finanzielle Situation verbessern, indem Sie zusätzlich zur Erasmus-Förderung Auslandsbafög beantragen!
- Während der Dauer des Auslandsstudiums können Sie sich in Bochum beurlauben lassen, sodass die Zeit, die Sie an der Gastuniversität studieren, nicht auf Ihre Regelstudienzeit in Deutschland angerechnet wird!
- Obwohl Sie in Bochum beurlaubt sind, werden die Studienleistungen, die Sie an der Gastuniversität erbringen, Ihnen natürlich für Ihren Studiengang (B.A. oder M.A.) anerkannt!
- Bei geschickter Planung des Auslandsstudiums können Sie durch diese Regelung sogar Regelstudienzeit für Ihr Studium in Bochum einsparen, weil Sie Studienleistungen während einer Zeit erbringen können, in der Sie ‚offiziell‘ gar nicht eingeschrieben sind. Die damit gewonnene Zeit können Sie z.B. für eine intensivere Vorbereitung der Examensphase oder für Praktika nutzen.
- Es ist oft möglich, dass Sie an der Gastuniversität auch Ihr zweites Fach studieren können. Fragen Sie vor Beginn des Auslandsstudiums die Studienfachberaterin oder den Studienfachberater Ihres zweiten Faches, ob Studienleistungen an der Gastuniversität im zweiten Fach anerkannt werden.
- Die Aufenthaltsdauer variiert zwischen 3 und 12 Monaten. Informieren Sie sich im Internet über die fachliche Ausrichtung der Gastuniversitäten. Sie werden dort sehr unterschiedliche Inhalte und Schwerpunkte vorfinden, denn das Studienfach Medienwissenschaft, so wie Sie es in Bochum kennen und studieren, gibt es im Ausland in der Regel nicht.

Welche ‚Hürden‘ sind zu überwinden?

- Sie müssen sich rechtzeitig bewerben – d.h. in der Regel ein Jahr vor Beginn des geplanten Auslandsstudiums. Die Bewerbungen finden immer gegen Ende des Wintersemesters statt.
- Der Verwaltungsaufwand ist leider nicht zu unterschätzen – die Aussichten einen Studienplatz zu bekommen sind jedoch an unserem Institut recht hoch.
- Die gezahlte Beihilfe zum Lebensunterhalt deckt nur einen kleinen Teil Ihrer tatsächlichen Kosten ab.

Studienplätze an den folgenden Auslandsuniversitäten können wir Ihnen anbieten:

Antwerpen (BE) Universiteit Antwerpen
Brno (CZ) Masaryk University
Budapest (HU) Eötvös Loránd University
Burgos (ES) Universidad de Burgos
Cádiz (ES) Jerez de la Frontera
Dunkerque (FR) Université du Littoral
Göteborg (SE) Göteborgs Universitet
Graz (AT) Karl-Franzens-Universität
Istanbul (TR) Istanbul Üniversitesi
Istanbul (TR) Istanbul Bilgi Üniversitesi
Krakau (PL) Jagiellonian University
Lausanne (CH) Université de Lausanne
Lissabon (PT) Escola Superior de Teatro e Cinema
Madrid (ES) Universidad Complutense
Milano (IT) Università Cattolica del Sacro Cuore
Paris X (FR) Paris Nanterre
Pointe-à-Pitre (FR) Université des Antilles et de la Guyane
Riga (LV) Latvian Academy of Culture
Rom (IT) Università degli Studi Roma Tre
Tarragona (ES) Universitat Rovira i Virgili
Trondheim (NO) Norges teknisk-naturvitenskapelige universitet
Udine / Gorizia (IT) Università di Udine
Valencia (ES) Universitat de València
Valladolid (ES) Miguel de Cervantes European University
Villeneuve d'Ascq / Lille (FR) Université Charles de Gaulle
Wien (AT) Universität Wien

Weitere Informationen über das ERASMUS+ Programm

erhalten Sie von Studierenden, die bereits mit Sokrates/Erasmus im Ausland waren oder über das International Office, bei allen Lehrenden des IfM und besonders bei der Erasmus-Koordinatorin sowie auf der Website des IfM.

Medienjob-Infotag: Informationen aus der Berufspraxis

Medienwissenschaft studieren – und danach? Die Frage, wie mit dem Abschluss als Medienwissenschaftler*in der Wunschberuf zu ergreifen ist, stellt sich wohl jede/r Studierende am IfM irgendwann einmal. Das Studium am IfM ist keine Ausbildung für einen spezifischen Beruf, sondern vermittelt wissenschaftliche Kompetenzen und Methoden. Entsprechend breit ist damit auch die Palette an Berufen, die Absolvent*innen nach dem

Studium ergreifen können. Einen Einblick, welche beruflichen Türen offenstehen, und wie es dahinter aussieht, gibt der jährliche Medienjob-Infotag.

Der Fachschaftsrat Medienwissenschaft lädt gemeinsam mit dem IfM ehemalige Studierende ein, über ihren Werdegang und ihren Berufsalltag zu berichten: Wie sieht der typische Tag in der Redaktion, beim Fernsehen oder bei einer Tageszeitung aus? Was macht eine Videojournalistin oder ein Videojournalist? Welche Aufgaben übernimmt eine PR-Beraterin oder ein PR-Berater, eine Pressesprecherin oder ein Pressesprecher? Der Medienjob-Infotag gibt Studierenden die Möglichkeit, erste Kontakte in die Praxis zu knüpfen und Tipps zum Einstieg in den Beruf aus erster Hand zu erfahren: Welche Studieninhalte lassen sich wie in die berufliche Praxis integrieren? Welche Zusatzqualifikationen sind sinnvoll? Wo finde ich Praktika?

Absolvent*innen des Studiums am IfM bestreiten die unterschiedlichsten Berufe im Mediensektor. Ihre Erfahrungen auf dem Weg ins Berufsleben können Sie an nachfolgende Studierende weitergeben. Melden Sie sich doch dazu bitte bei Sylvia Kokot oder dem FR Medien und kommen Sie zum nächsten Medienjob-Infotag!

Tutorien zum Studienbeginn (B.A./M.A.)

Ziel der Tutorien für B.A.- und M.A.-Studierende ist es, allen Studienanfänger*innen Hilfestellung beim Start ins Studium zu bieten und Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens zu vermitteln, die für das Studium der Medienwissenschaft grundlegend sind.

Geleitet werden die Tutorien von Studierenden höherer Semester. Die Tutor*innen helfen, sich an der Ruhr-Universität Bochum und am IfM zurecht zu finden und erklären die grundlegenden Arbeitsweisen:

- Wie recherchiere ich Literatur?
- Wie bereite ich ein Referat vor?
- Was ist ein Thesenpapier?
- Was muss ich beim Schreiben einer Hausarbeit beachten?
- Wie ist das medienwissenschaftliche Studium strukturiert?

Die Tutorien bieten die Möglichkeit zum Erfahrungsaustausch und zum Kennenlernen von Kommiliton*innen. Hier finden alle Fragen rund um den Studienbeginn ein offenes Ohr:

- Wie organisiere ich mein Leben als Student*in an der RUB?
- Wo finde ich die richtige Ansprechperson für ein Problem?

Die Teilnahme an den Tutorien ist freiwillig, wird aber vom IfM dringend angeraten. Die Anmeldung findet im Rahmen der Erstsemestereinführung statt.

8. Weitere Angebote für Studierende während des Studiums

Virtual Humanities Lab

Das [Virtual Humanities Lab](#) ist ein medien- und kulturwissenschaftliches Laboratorium und dient der Erforschung der Medien, Techniken und Phänomene der Virtualität durch Learning by Doing. Das VHL hat drei Schwerpunkte: Virtual Reality/Augmented Reality, Sensoren und Roboter, 3D-Druck.

Als intraaktive Forschungsumgebung steht es forschenden Gruppen- und Einzel-Projekten sowie innovativen Lehrformaten zur Verfügung. Es bietet Platz und Ausstattung für experimentell ausgerichtete Workshops und individuelle Forschung. Interessierte Studierende, Lehrende und Forscher:innen der Fakultät für Philologie und weiterer Geistes- und Sozialwissenschaften der RUB können das VHL nutzen, um sich in ihren Projekten, Seminaren und Workshops experimentell mit Techniken der Virtualität, Augmented Reality, Sensoren, Robotern und 3D-Druck auseinanderzusetzen. Alle Projekte werden im digitalen Labortagebuch festgehalten.

Ausgestattet ist das VHL mit leistungsfähigen PCs und Tablets, unterschiedlichen Modellen von VR/AR-Brillen, einer Grundausstattung mit Arduino und weiteren Virtualisierungs-Technologien. Anschaffungsvorschläge sind jederzeit herzlich willkommen!

Das Virtual Humanities Lab ist an der Professur für Virtual Humanities (ifm) angesiedelt und wird von Florian Sprenger geleitet. Das Virtual Humanities Lab ist unter der Kontaktadresse virtualhumanitieslab@rub.de erreichbar und steht auch über Lehrveranstaltungen hinaus für studentische Projekte und Initiativen offen!

Studienkreis Film (SKF)

Der [Studienkreis Film](#) (SKF) ist einer der ältesten studentischen Filmclubs Deutschlands. Seit 1966 gestalten Studierende in jedem Semester in finanzieller Eigenregie ein anspruchsvolles Kinoprogramm (in der Regel werden die Filme Dienstag- und Donnerstagabend gezeigt). Der SKF konzipiert immer wieder gemeinsam mit Institutionen der Universität oder mit studentischen Initiativen besondere Filmreihen. Der Studienkreis Film besitzt eine Bibliothek und ein umfangreiches Zeitschriftenarchiv. Die Nutzung der Bibliothek ist für Mitglieder kostenlos. Freiwillige Mitarbeit in allen Bereichen ist willkommen.

CT das radio

[CT das radio](#) ist ein Radiosender für alle Studierenden der Bochumer Hochschulen. Es fungiert als Ausbildungsradio und Praktikant*innen werden die Grundlagen des Radiomachens beigebracht. Außerdem erleben sie eine gute Gemeinschaft, eine strukturierte Redaktion und schnelle, persönliche Erfolge.

Bei CT das radio wird den Praktikantinnen und Praktikanten ab dem ersten Tag großes Vertrauen geschenkt. Sie recherchieren Themen, gehen zu Presseterminen und erstellen eigene Beiträge. Außerdem können sie schnell in Studiogesprächen Erfahrungen on-air sammeln.

Dabei werden sie nicht allein gelassen, sondern werden bei ihren Arbeitsprozessen immer wieder gefördert und unterstützt. Ehrenamtliche Mitglieder, die sich auch noch nach ihrem Praktikum engagieren, stehen in der Tagesredaktion zur Verfügung und geben ihre Erfahrungen immer gerne an Neuzugänge weiter.

CT das radio bietet in Zusammenarbeit mit dem Institut für Medienwissenschaft und der Landesanstalt für Medien NRW regelmäßige Workshops an, die die Teilnehmer*innen in unterschiedlichen Radiodisziplinen weiterbilden (z. B. Unterstützung für Sprechere, Recherche und Beitragsformen).

Ein Praktikum bei CT das radio dauert ein Semester. Die Praktikant*innen kommen an einem

Tag in der Woche in die Reaktion und erstellen einen Beitrag am Tag. Dadurch lässt sich das Praktikum sehr gut in den Unialltag einbinden und durch die Regelmäßigkeit lassen sich schnelle Erfolge erzielen. Es stellt eine gute praktische Ergänzung zum Studium dar und es können Arbeitsproben für zukünftige Bewerbungen gesammelt werden.

Interessierte können ihre Bewerbung per [E-Mail](#) einsenden.
Alle weiteren Informationen gibt es [hier](#).

9. Nutzungsordnung des media lab des Instituts für Medienwissenschaft

§ 1 Geltungsbereich und Zweck

1 Diese Nutzungsordnung regelt die Inanspruchnahme der Räume, der technischen Geräte und der Mediathek des media lab am Institut für Medienwissenschaft der Ruhr-Universität Bochum.

2 Das Angebot des media labs dient ausschließlich Zwecken des Studiums, der Forschung und der Lehre im Rahmen der am Institut für Medienwissenschaft angebotenen Studiengänge. Eine kommerzielle Nutzung ist ausgeschlossen.

3 Ziel ist es, allen Studierenden und Lehrenden einen fairen und geregelten Zugang zu den Ressourcen zu ermöglichen. Mit Betreten der Räumlichkeiten und der Inanspruchnahme von Leistungen wird diese Nutzungsordnung anerkannt.

§ 2 Nutzungsberechtigung

1 Nutzungsberechtigt sind primär alle Studierenden und Mitarbeiter:innen des Instituts für Medienwissenschaft sowie der Fakultät für Philologie der Ruhr-Universität Bochum.

2 Die Vorlage einer gültigen Matrikelnummer bzw. Nachweis des Mitarbeiter:innenstatus der Fakultät ist für alle Ausleihvorgänge zwingend erforderlich.

3 Für die Ausleihe von technischem Produktionsequipment (Kameras, Tonaufnahmegeräte etc.) ist die vorherige erfolgreiche Teilnahme an einem entsprechenden medienpraktischen Einführungskurs nachzuweisen. Die zuständigen Mitarbeiter:innen des media lab führen hierüber eine Liste.

§ 3 Ausleihe von physischen und digitalen Medien (Mediathek)

1 Die Ausleihe von Medien (DVDs, Blu-rays etc.) aus dem Archiv ist für alle nach § 2 Abs. 1 nutzungsberechtigten Personen möglich. Anfragen können über die Adresse des media lab (medialab@rub.de) gestellt werden.

2 Die Leihfrist beträgt eine Woche. Eine einmalige Verlängerung um eine weitere Woche ist möglich, sofern keine Vormerkung für das Medium vorliegt.

3 Es können maximal drei physische Medien, oder fünf digitale Medien gleichzeitig pro Person ausgeliehen werden. Für Seminar- und Abschlussarbeiten können auch mehr digitale Medien entliehen werden.

4 Bei Überschreitung der Leihfrist der physischen Medien werden Säumnisgebühren gemäß der Gebührenordnung der Fakultätsbibliothek in ihrer jeweils gültigen Fassung fällig.

5 Die ausgeliehenen Medien dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden.

§ 4 Ausleihe von technischem Gerät

1 Die Ausleihe von technischem Gerät ist nur für nutzungsberechtigte Personen möglich, welche die Voraussetzung nach § 2 Abs. 3 erfüllen.

2 Die Reservierung von Geräten erfolgt ausschließlich per E-Mail an die offizielle Verleih-Adresse des media lab (medialab@rub.de). Die Vergabe erfolgt nach Verfügbarkeit und Eingang der Anfrage.

3 Die maximale Leihdauer wird bei der Reservierung festgelegt und richtet sich nach dem studentischen Projektvorhaben und der allgemeinen Verfügbarkeit.

4 Die Nutzer:innen sind verpflichtet, das Gerät bei der Abholung auf Vollständigkeit und Funktionsfähigkeit zu überprüfen. Etwaige Mängel sind sofort zu melden. Nicht gemeldete Schäden gelten als von der/dem Nutzer:in verursacht.

5 Die Rückgabe hat pünktlich zum vereinbarten Zeitpunkt zu erfolgen, damit nachfolgende Reservierungen eingehalten werden können.

§ 5 Sorgfaltspflicht und Haftung

1 Alle ausgeliehenen Medien und Geräte sind mit größter Sorgfalt zu behandeln. Sie sind vor Nässe, extremen Temperaturen, Stößen und Diebstahl zu schützen.

2 Die Nutzer:innen haften für alle während der Leihfrist entstandenen Schäden oder den Verlust der ausgeliehenen Gegenstände in voller Höhe des Wiederbeschaffungs- bzw. Reparaturwertes.

3 Veränderungen an den Geräteeinstellungen, das Aufspielen nicht autorisierter Software oder sonstige technische Manipulationen sind untersagt.

§ 6 Nutzung der Arbeitsplätze und Schnitträume

1 Die Arbeitsplätze (z.B. Schnittplätze) im media lab stehen nach vorheriger Anmeldung und Verfügbarkeit zur Verfügung.

2 Die Nutzer:innen sind verpflichtet, die Arbeitsplätze sauber und ordentlich zu hinterlassen.

3 Das Speichern von privaten Daten auf den Arbeitsrechnern ist nur für die Dauer des jeweiligen Projekts gestattet. Nach Abschluss des Projekts sind alle Daten eigenverantwortlich zu sichern und zu löschen. Das media lab übernimmt keine Haftung für Datenverluste.

§ 7 Ausschluss von der Nutzung

Bei groben oder wiederholten Verstößen gegen diese Nutzungsordnung können die betreffenden Personen zeitweise oder dauerhaft von der Nutzung des media labs und seiner Angebote ausgeschlossen werden. Über den Ausschluss entscheiden die Leiter:innen des media labs.

§ 8 Inkrafttreten

Diese Nutzungsordnung tritt am 1. Oktober 2025 in Kraft und ersetzt alle bisherigen Nutzungsordnungen des Medienlabors und der Mediathek.